



Fachschaftsrat Medizin Greifswald | Fleischmannstraße 42 | 17475 Greifswald
Unser Büro finden Sie in der Fleischmannstraße 42 im 3. OG

Greifswald, den 25.02.2019

Satzung für die Zuschussvergabe zur Förderung von Besuchen von medizinischen Kongressen und inhaltsähnlichen Veranstaltungen

Präambel:

Der Fachschaftsrat Medizin hat sich zum Ziel gesetzt, Studierenden den Besuch von Kongressen und Workshops finanziell zu erleichtern. Insbesondere möchten wir das Interesse der Studierenden über die curriculäre Lehre hinaus fördern.

§ 1 Fördersatz

(1) Die Fördersumme beträgt maximal 100EUR pro Person; bei geringeren Beträgen werden maximal die Auslagen der Studierenden zurückerstattet.

(2) Anteilig gefördert werden können Teilnehmerbeiträge, Reise- und Übernachtungskosten.

§ 2 Dauer der Förderung

Die Förderung wird einmalig gewährt, erst im Folgesemester kann eine weitere beantragt werden.

§ 3 Ausschluss der Förderung

Eine Förderung kann nicht erhalten, wer für dasselbe Vorhaben eine entsprechende Unterstützung von anderen Stellen erhält oder erhalten hat.

§ 4 Vergabeverfahren

(1) Studierende der Humanmedizin an der Universität Greifswald können sich formlos per Mail (info@fsrmed.de) beim Fachschaftsrat Medizin der Universität Greifswald um einen Reisekosten- und/oder Kongresszuschuss bewerben.

(2) Die Bewerber, sofern sie Teil einer Arbeitsgruppe (z.B. im Rahmen einer Doktorarbeit) sind, werden angehalten, sich zunächst bei dieser um eine Förderung zu bewerben. Bei Absage der Finanzierung durch die Arbeitsgruppe, ist ein schriftlicher Nachweis dieser zur Förderung erforderlich.

[Fachschaftsrat Medizin Greifswald](#)

Tel.: 03834 - 865005

info@FSRmed.de

www.FSRmed.de

Mitglied der



bvmd
Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
German Medical Students' Association

(3) Die Finanzierung erfolgt in einem Gleichverteilungsprinzip, welches sich nach der Anzahl der Bewerber richtet. Bei hohen Bewerberzahlen kann sich somit der Betrag für den Einzelnen verringern.

(4) Der Bewerbungszeitraum für alle Vorhaben ist zwischen dem 15. März bis 30. April des jeweiligen Jahres sowie zwischen dem 15. September bis 31. Oktober festgesetzt, eine rückwirkende Bewerbung ist nicht möglich.

(5) Die Auszahlung der Förderung erfolgt bei Erfüllung aller folgenden Bedingungen:

- ein Teilnahmenachweis wird vorgelegt,
- alle entsprechenden Quittungen werden vorgelegt,
- ein Bericht (mindestens 300 Wörter) zur Veröffentlichung auf der Webseite des Fachschaftsrats Medizin der Universität Greifswald wird vorgelegt.

(6) Bei Antragstellung besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

(7) Der Fachschaftsrat Medizin der Universität Greifswald behält sich vor, Förderungen nach Verfügbarkeit der finanziellen Ressourcen zu vergeben.

§ 5 Vergabekommission

Die Vergabekommission setzt sich aus den Mitgliedern des Fachschaftsrats Medizin der Universität Greifswald zusammen, die halbjährlich über die Zuschussvergabe und die Weiterführung des Programms entscheidet.

§ 6 Gleichstellung

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt; alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung auf der Webseite des Fachschaftsrats Medizin der Universität Greifswald, spätestens jedoch am 15.06.2017 in Kraft.

Diese überarbeitete Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung auf der Website , spätestens zum 01. März 2019 in Kraft.

Greifswald, den 25.02.2019
Fachschaftsrat Medizin Universität Greifswald